



INHALT JANUAR 2006

SEITE 1

DAS LAND IST GENUG GEPISSACKT

Bildungsprogramm des Bereichs Migration & Qualifizierung

WIEDER KEINE BLEIBERECHTSREGELUNG

Herbstkonferenz der Innenminister

ZAHLENWERK

SEITE 2

MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK JETZT IM KANZLERAMT ANGESIEDELT

Staatsministerin Maria Böhmer

FÖRDERWETTBEWERB FÜR INTEGRATION

Robert Bosch Stiftung

FEIERTAGE

SEITE 3

BEGLEITFORSCHUNG ZU MIGRATIONSFRAGEN

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

PROJEKT 50 JAHRE EINWANDERUNG

DGB Bildungswerk bittet um Mithilfe

INTERNET-BIBLIOGRAFIE ZUR MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFORSCHUNG

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien

SEITE 4

50 JAHRE DEUTSCH-ITALIENISCHE ANWERBEVEREINBARUNG: AUSSEN- UND ARBEITSMARKTPOLITIK

Kommentar von Prof. Dr. Jochen Oltmer, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück

DAS LAND IST GENUG GEPISSACKT

Bildungsprogramm des Bereichs Migration & Qualifizierung

Dass Bildung und Wissen für eine moderne Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind, hat sich herumgesprochen, seit Deutschland in regelmäßigen Abständen gePISSackt wird. Es geht um Schulen, aber beileibe nicht nur. Längst heißt die Parole lebenslanges Lernen. Für den Bereich arbeitsweltbezogene Bildung hält der Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk auch im Jahr 2006 wieder zahlreiche Angebote bereit. Daneben bietet er Information und Beratung für gewerkschaftliche und außergewerkschaftliche

Akteure an. Schließlich bieten Tagungen und Workshops des Bereichs Migration & Qualifizierung ein Forum zur Auseinandersetzung über aktuelle Themen der Migrationspolitik.

Die Seminare befassen sich zum Beispiel mit Fragen der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten, mit der Asyl- und Migrationspolitik in der EU, dem deutschen Zuwanderungsrecht oder mit interkulturellen Kompetenzen. Tagungen finden – wie inzwischen seit Jahren – zum UN-Tag gegen Rassismus im März und zum UN-Tag der Menschenrechte im Dezember statt. Oder: Eine Behördentagung thematisiert die

interkulturelle Öffnung in Verwaltungen und öffentlichen Betrieben.

Wer sich über das ganze Angebot informieren möchte, kann das „Programm Bildung – Information – Beratung“ bestellen bei:

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 41
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de

Im Internet steht das Programm unter www.migration-online.de/programm2006

WIEDER KEINE BLEIBERECHTSREGELUNG

Herbstkonferenz der Innenminister

Die Innenminister von Bund und Ländern konnten sich wieder einmal nicht auf eine Bleiberechtsregelung für langfristig geduldete Flüchtlinge einigen. Auf der Herbstkonferenz am 7. Dezember 2005 in Karlsruhe scheiterte der Vorschlag der Minister aus Hessen und Berlin, eine Regelung zu finden am Widerstand Kurt Becksteins (CSU). Der bayrische Innenminister stellte klar, dass es mit ihm keine großflächige Regelung für Flüchtlinge geben wird. Bundesinnenminister Schäuble (CDU) ging sogar noch einen Schritt weiter. Er betonte, dass

der Bund ein Bleiberecht für Flüchtlinge nicht regeln könne und wolle. Er hätte zwar Verständnis für die menschlichen Schicksale, andererseits kämen achtzig Prozent der Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung und mithilfe von Schleuserbanden nach Deutschland: „Man muss schon Acht geben, dass man nicht zum Sponsor der Schleuserbanden wird.“ Immerhin aber wollen die Innenminister eine Arbeitsgruppe zum Thema Bleiberecht einsetzen.

Pro Asyl stellt den Innenministern ein „integrationspolitisches Armutszeugnis“ aus: In allen gesellschaftlichen Kreisen wachse das Bewusstsein, dass Menschen, die lange in Deutschland

leben, nicht abgeschoben werden dürfen, meint Günther Burkhard, Geschäftsführer von Pro Asyl. Die Innenminister hätten sich ganz klar vor ihrer Verantwortung gedrückt. „Das Damoklesschwert der Abschiebung schwebt nun weiter über weit mehr als 100.000 längst integrierten Menschen.“

Trotz des negativen Ausgangs der Konferenz wertet Burkhard das Ergebnis als Teilerfolg: „Die breite Unterstützung der Forderung nach einem Bleiberecht aus Schulen, Kirchen, Verbänden und aus der Politik quer durch die politischen Parteien macht deutlich, dass endlich Bewegung in eine festgefahrene Diskussion gekommen ist.“

ZAHLENWERK

Bildungsmaßnahmen des Bereichs Migration & Qualifizierung (ohne Tagungen)

Zusammensetzung nach Alter		unter 27	28 – 40	41 – 52	53 – 65	66 und älter	keine Angaben	
		5,9 %	23,6 %	38,4 %	15,6 %	2,2 %	14,3 %	
Zusammensetzung nach Herkunft		Geschlecht		Männer	Frauen			
in Deutschland geboren	nicht in Deutschland geboren	keine Angaben						
56,1 %	20,7 %	23,2 %			54,4 %	45,6 %		

MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK JETZT IM KANZLERAMT ANGESIEDELT

Staatsministerin Maria Böhmer

Das Amt der Integrationsbeauftragten ist mit der Regierungsbildung ins Kanzleramt verlegt worden. Offiziell heißt es nun: Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration im Bundeskanzleramt. Inne hat das Amt Maria Böhmer (CDU).

Maria Böhmer hat sich in einem Interview mit der Welt vom 1. Dezember 2005 über ihre Ziele und Aufgaben geäußert. Das Interview ist auch auf der Internetseite der Ministerin veröffentlicht. Auszüge:

„Die Schlüsselfrage, auf die wir eine Antwort finden müssen, heißt doch:

Wie gelingt es uns, die Menschen, die zu uns gekommen sind, in unserer Gesellschaft zu verankern? Sie müssen unsere Sprache sprechen, unsere Geschichte kennen, unsere Wertvorstellungen und unser Recht anerkennen. Und sie müssen sich auf die Spielregeln unserer Gesellschaft einlassen, wie sie das Grundgesetz vorgibt.

Beim Thema Integration müssen wir alle gesellschaftlichen Gruppen in den Blick nehmen. Dies betrifft die Integration von Arbeitsmigranten und Flüchtlingen. Um die Kreativität und Leistungskraft unseres Landes zu stärken, müssen wir aber auch Hochqualifizierten attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland bieten.“

„Deutschland ist kein klassisches Einwanderungsland. Aber gut 14 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben heute in Deutschland, sind also Einwanderer oder hier geborene Nachkommen von Einwanderern. Das ist eine Tatsache, der wir uns stellen müssen.“

„Ich habe das Wort (Leitkultur, Anmerkung der Red.) bewusst nicht verwendet, weil es immer zu Missverständnissen führt. Aber in der Tat: Nur eine selbstbewusste Gesellschaft vermag zu integrieren, eine die von ihren Traditionen und ihrer Lebenskultur überzeugt ist.“

„Im Übrigen sollte sich die deutsche Wirtschaft im Rahmen ihres Ausbil-



Prof. Dr. Maria Böhmer

dungspakts freiwillig verpflichten, sich in Zukunft besonders um die Migrantenkinder der zweiten und dritten Generation zu kümmern. Da wurde vieles versäumt.“

FÖRDERWETTBEWERB FÜR INTEGRATION



Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung hat erstmalig einen „Förderwettbewerb zur Integration von Einwanderern aus der Türkei“ ausgeschrieben. Damit sollen Projekte gefördert werden, die auf fantasievolle Weise türkeistämmige Menschen in das Leben in Deutschland einbinden.

Der Wettbewerb richtet sich an Initiativen, Vereine, Schulen, Kindergärten und so weiter. Gefördert werden sollen vor allem Projekte aus den Bereichen Sprachförderung, Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Gesundheit und Freizeit, soziale Maßnahmen und kulturelle Aktivitäten.

Im Rahmen der Ausschreibung können Fördermittel bis 15.000 Euro bewilligt werden. Die Gesamtkosten sollten 25.000 Euro (Stiftungsmittel, Kofinanzierung, Eigenmittel) nicht übersteigen. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 28. Februar 2006.

Antragsformulare gibt es im Internet unter:

www.bosch-stiftung.de/foerderwettbewerbintegration

Informationen:

Robert Bosch Stiftung GmbH

Martina Haspel

Postfach 10 06 28

7005 Stuttgart

Telefon 07 11/4 60 84-10 58

martina.haspel@bosch-stiftung.de

Tagungsdokumentationen

Im November und Dezember 2005 hat der Bereich Migration & Qualifizierung drei Tagungen bzw. Workshops durchgeführt: „50 Jahre Integration in die Arbeitswelt – von der Anwerbung bis zur Zuwanderungspolitik“, „Illegale Beschäftigung – Ursachen/Verantwortlichkeiten/Gegenstrategien“ und „Zukunft der Türkei in Europa“. Wer nicht teilnehmen konnte, aber Interesse an dem einen oder anderen Thema hat, kann zu einem späteren Zeitpunkt die Tagungsdokumentationen im Internet nachlesen (wir werden im Forum Migration auf das Erscheinen verweisen).

www.migration-online.de

FEIERTAGE



Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im Januar begangen. All jene, die feiern, wünschen wir alles Gute.

10.–13.1. Opferfest

Ein bedeutsames islamisches Fest, das am Ende des Fastenmonats (am Ende der „Hadsch“ – Wallfahrt nach Mekka) begangen wird. Es soll an die Bereitschaft Abrahams erinnern, einen seiner Söhne zu opfern. Welcher Sohn, Isak oder Ismael, geopfert werden sollte wird im Koran jedoch nicht explizit erwähnt.

14.–15.1. Pongalfest

(hauptsächlich Tamilen)

Das hinduistische Erntedankfest (benannt nach einem süßen Reisgericht). Die Häuser werden gereinigt und renoviert, die Familie bekommt neue Kleider.

22.1. Neujahr

(China, Korea, Vietnam)

Wichtigstes Fest im chinesischen Jahreskreis. Es wird mit Feuerwerken, Tänzen, Familienfesten, Geschenken und Frühlingsblütendekorationen gefeiert und dauert mindestens drei Tage.

30.1. Al Hijrah

(muslimisches Neujahr)

Ursprünglich bezeichnet „Hijrah“ die Flucht Mohammeds von Mekka nach Medina (622 n.Chr.). Dort entstand die erste selbstständige muslimische Gemeinde. Einer der Gefährten Mohammeds, der zweite Kalif („Nachfolger“) Umar ibn al-Khattab bestimmte 638 n.Chr. den Tag der Flucht – auf Grund seiner Wichtigkeit für die muslimische Gemeinde – als Neujahr. Mohammeds Hijrah ist ebenso der Beginn der islamischen Zeitrechnung. Nach muslimischer Zeitrechnung beginnt das Jahr 1427.

BEGLEITFORSCHUNG ZU MIGRATIONS- FRAGEN

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Mit der Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes am 1.1.2005 wurde dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (bamf) die Aufgabe übertragen, wissenschaftliche Begleitforschung über Migrationsfragen zu betreiben. Zu diesem Zweck wurde eine Forschungsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe die „Gewinnung analytischer Aussagen für die Steuerung der Zuwanderung“ ist. Arbeitsschwerpunkte sind hierbei die Analyse der Auswirkungen von Migrationsprozessen auf Deutschland, die Begleitung und Verbesserung des Integrationsprozesses von Ausländern und Spätaussiedlern, sowie die Erforschung der Migration im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel.

Ergebnisse dieser Bemühungen sind die so genannten „Working Papers“ (WP), die der „zeitnahen Veröffentlichung von aktuellen Forschungsergebnissen“ dienen sollen. Zurzeit existieren vier „Working Papers“, die man unter der Adresse:

http://www2.bamf.de/template/index_migration.htm herunterladen kann.

Eines dieser „Working Papers“ trägt den Titel „Illegalität von Migranten in Deutschland – Zusammenfassung des Forschungsstandes“ und ist die überarbeitete Fassung eines Grundlagenpapiers, das für das Bundesinnenministerium im Januar 2005 angefertigt wurde. Das Arbeitspapier soll – nach eigener Auskunft – in knapper Form grundlegende Aspekte zur Illegalität aufzeigen, wie beispielsweise rechtliche Rahmenbedingungen, eine Analyse der bisherigen Forschung, sowie den aktuellen Kenntnisstand hinsicht-

lich Umfang und Zusammensetzung der papierlosen Bevölkerungsgruppe.

Zur Größenordnung der papierlosen Bevölkerung gibt das Arbeitspapier die Auskunft, dass die Mehrzahl der Experten in Deutschland die Auffassung vertritt, dass verlässliche Angaben nicht möglich sind, weil sich dieses Phänomen naturgemäß einer statistischen Erfassung entziehe. Des Weiteren ist der Bevölkerungsanteil der Papierlosen nicht stabil. Es gibt viele Pendler und „saisonale Illegale“, die beispielsweise zur Erntezeit einreisen.

Trotz der Erfassungsschwierigkeiten geht man von 500.000 bis einer Million Papierlosen in Deutschland aus. Die Zahl sei laut Bericht sehr wahrscheinlich nach dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten gesunken, weil die Bürger dieser Staaten zumindest aufenthaltsrechtlich legalisiert wurden. Legt man die Zahl der polizeilichen Kriminalstatistik zu Grunde, kommen Forscher auf vorsichtigere Schätzungen. Demnach läge der Mindestbestand der Papierlosen seit Mitte der 1990-er Jahre beinahe konstant bei 100.000.

Weitgehende Einigkeit besteht zumindest darin, dass es Anfang der 1990-er Jahre einen kontinuierlichen Anstieg der papierlosen Bevölkerung gab und dass dieser Trend sich in den letzten Jahren umkehrte. Diese Aussage leitet sich aus den von Papierlosen hinterlassenen Spuren ab: Aufgriffe an der Grenze, Verhaftung von Schleusern, Tatverdächtige ohne Papiere im Inland oder Statistiken über Strafanzeige aufgrund der Beschäftigung von Schwarzarbeitern.

Das Working Paper zu Illegalität kann [heruntergeladen werden unter:](http://www.migration-online.de/wp-illegal)



PROJEKT 50 JAHRE EINWANDERUNG

DGB Bildungswerk bittet um Mithilfe

„50 Jahre Einwanderung“ ist ein Projekt des DGB Bildungswerkes, das anlässlich des 50. Jahrestages des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens initiiert wurde. Auf der Basis einer historisch angelegten Recherche wird eine Dokumentation über die Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Arbeitswelt erstellt.

Deshalb bittet das Bildungswerk Betroffene um Erinnerungsberichte, per-

sönliche Erinnerungsstücke, Dokumente und so weiter. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem DGB Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung sachgerecht archiviert.

Das Foto zeigt den Leiter der Zentralstelle für die Betreuung der italienischen Arbeiter in Deutschland, Nino Poli, am 3.4.59 im Hans-Böckler-Haus.

DGB Bildungswerk
Telefon 02 11/43 01-1 98
migration@dgb-bildungswerk.de



INTERNET- BIBLIOGRAFIE ZUR MIGRATIONS- UND INTEGRATIONS- FORSCHUNG

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien

Das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück stellte im Frühjahr 2005 die erste Bibliografie zur historischen Migrationsforschung mit dem Titel „Migration und Integration in Europa seit der Frühen Neuzeit – Eine Bibliografie zur Historischen Migrationsforschung“ ins Netz. Eine Bibliografie ist eine Literaturliste, die den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Klaus Bade, Direktor des IMIS: In den Diskussionen über das Projekt „ergab sich rasch, dass es sinnvoll war, das Vorhaben gleich zu einer fortschreib-

baren Internet-Bibliografie für Forschung und Lehre zur Geschichte von Migration und Integration in Europa zu erweitern.“

Die 180 Seiten starke Bibliografie ist in fünf Hauptgliederungspunkte unterteilt: Beginnend mit Forschungsberichten, Quellen und Zeitschriften, sind die anderen vier Punkte epochal gegliedert: Vom Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, über das 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, vom Ersten Weltkrieg bis 1950 und zuletzt die Zeit ab 1950.

Die Internetbibliografie kann [heruntergeladen werden unter der Adresse:](http://www.migration-online.de/imis-bibliographie)

[www.migration-online.de/
imis-bibliographie](http://www.migration-online.de/imis-bibliographie)

FORUM 1

MIGRATION

50 JAHRE DEUTSCH-ITALIENISCHE ANWERBEVEREINBARUNG: AUSSEN- UND ARBEITSMARKTPOLITIK

KOMMENTAR

Prof. Dr. Jochen Oltmer,
Institut für Migrations-
forschung und Interkulturelle
Studien (IMIS),
Universität Osnabrück



Am 20. Dezember 1955 – vor 50 Jahren also – unterzeichneten in Rom Bundesarbeitsminister Anton Storch, der deutsche Botschafter Clemens von Brentano und der italienische Außenminister Gaetano Martino die deutsch-italienische Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach Deutschland.

Der Abschluss der deutsch-italienischen Anwerbevereinbarung hat als ein Element staatlicher Wanderungslenkung ihr Vorbild in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Dieser hatte die Interventionskapazitäten des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft und dabei auch in das Wanderungsgeschehen sehr deutlich erhöht – immerhin war der Mangel an Arbeitskräften in den europäischen Kriegswirtschaften eines der zentralen Probleme der Politik im Krieg geworden.

Die Reihe der Anwerbeverträge begann in Europa mit einem französisch-polnischen Abkommen im September 1919, es folgten bis März 1920 weitere französische Anwerbeverträge mit der Tschechoslowakei und Italien. Deutschland folgte wenige Jahre später nach und schloss Anwerbeverträge mit mehreren Staaten Ostmittel- und Südosteuropas. Am Beginn stand der am 24. November 1927 unterzeichnete Anwerbevertrag mit Polen, dann kamen 1928/29 weitere Verträge mit der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Österreich hinzu. Primäres Ziel der Verträge war die Sicherung eines ausreichenden Potenzials an Arbeitskräften.

Neben dieses arbeitsmarktpolitische Interesse trat ein weiterer Aspekt: Deutschland war als Verlierer des Ersten Weltkriegs ständig bemüht, seine außenpolitische Stellung zu verbessern: Der Abschluss von Anwerbeverträgen mit anderen Staaten bildete einen Mosaikstein in der Re-Etablierung als Großmacht.

Auch 1955 spielten beide Aspekte – Außen- und Arbeitsmarktpolitik – eine Rolle. Der Anwerbevertrag mit Italien wurde auch deshalb abgeschlossen, weil es darum ging, der im selben Jahr souverän gewordenen Bundesrepublik außenpolitische Handlungsspielräume zu eröffnen und auf der internationalen Bühne an Profil zu gewinnen – mithilfe des einzigen Pfundes, mit dem zu diesem Zeitpunkt die Bundesrepublik international wuchern konnte: der Wirtschaftskraft im beginnenden ‚Wirtschaftswunder‘.

Der außenpolitische Aspekt überwog zunächst, was sich auch an den Daten zeigt. Zwischen 1955 und 1960 war die Zahl der Italiener in der Bundesrepublik gerade einmal auf ca.

120.000 gestiegen. Der bundesdeutsche Arbeitsmarkt hatte eine andere wichtige Quelle zur permanenten Ergänzung durch in der Regel gut ausgebildete Arbeitskräfte: Die Zuwanderung aus der DDR. Zwischen 1949, dem Jahr der Gründung der beiden deutschen Staaten und 1961, dem Jahr des Mauerbaus, waren nicht weniger als rund drei Millionen Menschen von Ostdeutschland nach Westdeutschland übergesiedelt.

Mit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 endete die Zuwanderung aus der DDR abrupt – und die Bedeutung der Ausländerzuwanderung stieg immens an. Bei den 1960 mit Spanien und Griechenland sowie 1961 mit der Türkei abgeschlossenen Anwerbevereinbarungen war das arbeitsmarktpolitische Interesse der Bundesrepublik Deutschland bereits wichtiger als außenpolitische Argumente.

Das galt auch für die entsprechenden Abkommen mit Marokko (1963), Portugal (1964) und Tunesien (1965) sowie 1968 mit Jugoslawien. Von 1960 bis zum Krisenausbruch 1973, der den Anwerbestopp veranlasste, verzehnfachte sich die ausländische Erwerbsbevölkerung von knapp 280.000 auf rund 2,6 Millionen.

Der ‚Anwerbestopp‘ von 1973 senkte dann die Ausländerbeschäftigung; er begrenzte aber auch die grenzüberschreitende Fluktuation der ausländischen Arbeitskräfte, weil ausländische Arbeitskräfte, die ihre Arbeitsverhältnisse beendeten, um für einige Zeit in ihre Heimat zurückzukehren, in der Regel keine Chance mehr hatten, erneut als Arbeitswanderer zugelassen zu werden. Die Folge war, dass die Zahl derer stieg, die blieben und ihre Familien nachzogen. Aus so genannten Gastarbeitern wurden Einwanderer.

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
des Innern



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
 Vorsitzender: Dietmar Hexel
 Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
 (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

DRUCK UND VERTRIEB

WAZ-Druck, Duisburg

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

BESTELLADRESSE

PROWERB
 Werbe- und Versand-Service GmbH
 Huissener Straße 7–9
 47533 Kleve
 Telefax 0 28 21/72 18-25
 E-Mail info@prowerb.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
 Bereich
 Migration & Qualifizierung
 Hans-Böckler-Straße 39
 40476 Düsseldorf
 Telefon 02 11/43 01-1 88
 Telefax 02 11/43 01-1 34
 migration@dgb-bildungswerk.de
 www.migration-online.de